

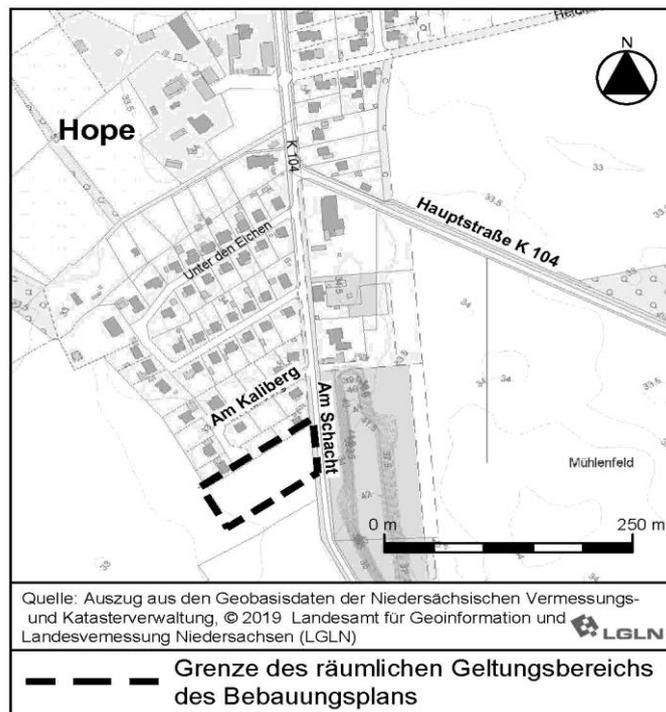
Bekanntmachung

Gemeinde Lindwedel, Bebauungsplan Nr. 18 „Am Kaliberg II“ mit örtlicher Bauvorschrift; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Lindwedel hat in seiner Sitzung am 05.10.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „Am Kaliberg II“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 18 „Am Kaliberg II“ mit örtlicher Bauvorschrift liegt am Südrand des Ortsteils Hope, südlich der Bebauung an der Straße „Am Kaliberg“ und westlich der Straße „Am Schacht“. Er umfasst eine rd. 0,5 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „Am Kaliberg II“ mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung stehen in der Zeit von **Dienstag, den 10. November 2020 bis einschließlich Freitag, den 11. Dezember 2020** auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Bebauungspläne / laufende Verfahren“ zur Verfügung.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 26) in Schwarmstedt, Am Markt 1, öffentlich aus. Sie können nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 45) eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch in Papierform unter der genannten Telefonnummer oder per E-Mail unter bauleitplanung@schwarmstedt.de angefordert werden.

Hinweise: Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „Am Kaliberg II“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu schriftlich, elektronisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Niederschrift bei der Gemeinde abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schwarmstedt, den 28.10.2020

GEMEINDE LINDWEDEL
Der Gemeindedirektor

gez. Gehrs